

Bürgerbeauftragter fordert Ende der Geheimniskrämerei bei EU-Einstellungsverfahren -Der Bürgerbeauftragte empfiehlt der Kommission, den Kandidaten ihre korrigierten Prüfungsarbeiten zu zeigen

Pressemitteilung Nr. 13/99 - 22/10/1999

Der Europäische Bürgerbeauftragte, **Jacob Söderman**, hat dem Europäischen Parlament einen Sonderbericht zur Frage der Geheimhaltung bei den Einstellungsverfahren der Kommission vorgelegt. Nachdem in einer Reihe von Beschwerden ein Mangel an Transparenz gerügt worden war, leitete der Bürgerbeauftragte aus eigener Initiative eine Untersuchung ein, in deren Verlauf die Kommission drei der vier Vorschläge des Bürgerbeauftragten annahm. Sie willigte ein, daß die Kandidaten eine Kopie der Prüfungsfragen behalten dürfen, bessere Informationen zu den Bewertungskriterien zu gewähren und den Kandidaten die Namen ihrer Prüfer mitzuteilen. Die Kommission war jedoch nicht bereit, zu akzeptieren, daß ein Kandidat seine oder ihre korrigierte Prüfungsarbeit einsehen dürfte. Der Bürgerbeauftragte ist der Auffassung, daß die Bürger einen positiven Eindruck gewinnen sollten, wenn sie erstmals mit den Gemeinschaftsinstitutionen in Kontakt treten. Bürger, die für die Gemeinschaften arbeiten wollen, erhalten einen schlechten Eindruck, wenn sie in Zweifel darüber belassen werden, ob ihre schriftlichen Prüfungsarbeiten fair und korrekt oder ob sie überhaupt beurteilt wurden. Um solche Zweifel zu zerstreuen, ist es wesentlich, daß jeder Bewerber die Möglichkeit haben sollte, die korrigierte Kopie seiner oder ihrer eigenen Prüfungsarbeit einzusehen. Die aus eigener Initiative eingeleitete Untersuchung hat nichts ergeben, das die Kommission daran hindern könnte, die zur Verbesserung der Transparenz ihrer Einstellungsverfahren erforderlichen Maßnahmen im Sinne einer guten Verwaltung nunmehr zu treffen. Der Bürgerbeauftragte hat deshalb gemäß Artikel 3 Absatz 7 des Statuts des Bürgerbeauftragten einen Sonderbericht an das Europäische Parlament gesandt. Der Sonderbericht enthält eine förmliche Empfehlung, der zufolge die Kommission den Bewerbern bei künftigen Auswahlverfahren auf Anfrage Zugang zu ihren eigenen korrigierten Prüfungsarbeiten gewähren soll. *Für weitere Informationen wenden Sie sich bitte an Gerhard GRILL, Hauptverwaltungsrat, Tel. + 33 (0)3 88 17 24 23.*